

19.12.2022

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem „**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2023 (Haushaltsgesetz 2023)**“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 18/1200 und 18/1500 (Ergänzung)
Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 18/2121

hier:

Kapitel 07 040 Kinder- und Jugendhilfe
Titel 684 20 NEU Kita-Zukunftsfinanzierung

Anbringung eines Baransatzes von 300.000.000 Euro

Begründung:

NRW braucht ein wirkliches Kita-Zukunftsgesetz, neben Beitragsfreiheit auch bessere Betreuungsschlüssel mit ausreichend Zeit für pädagogische Arbeit am Kind, sowie Vor- und Nachbereitungszeit, sowie Praxisanleitungen bietet. Die Finanzierung muss einrichtungsbezogen sein, nur so haben Einrichtungen, Mitarbeiter*innen und Familien eine wirkliche Planungssicherheit bei der frühkindlichen Bildung. Die Kitas müssen unabhängig von der tatsächlichen Belegung im Kitajahr frühzeitig planen und Fachkräfte mit sicheren und attraktiven Stellen halten können. Für eine schrittweise Einführung der Reform müssen in diesem Jahr erste Mittel bereitgestellt werden.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Stefan Zimkeit

und Fraktion

Datum des Originals: 19.12.2022/Ausgegeben: 19.12.2022